S01 Mehr Sprachbarrierefreiheit für gehörlose und schwerhörige Gebärdensprachnutzer in Krankenhäusern

Antragsteller*in: Jusos Zwickau
Tagesordnungspunkt: 0.S - Soziales/Wohnen/Gesundheit

Antragstext

An:

Die Jusos Sachsen LDK, den SPD-Kreisparteitag und den SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag und die SPD-Bundestagsfraktion

Wir fordern mehr Einsatz für den Bereitschaftsdienst der Gebärdensprachdolmetscher*innen in öffentlichen Krankenhäusern. Eine sofortige Maßnahme können nach dem US-amerikanischen Vorbild Ferndolmetscher*innen sein, die auf Bildschirmen dolmetschen. Diese technische Ausstattung muss in jedem öffentlichen Krankenhaus zur Verfügung stehen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, für einfache Gespräche auf der Station (z.B. kurze Gespräche zwischen dem Pflegepersonal und den Gehörlosen) spezielle Apps zu verwenden. Es gibt bereits entsprechende Apps, die jedoch kostenpflichtig sind. Das darf nicht sein - sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden und Weiterentwicklungen der Apps müssen staatlich finanziert werden. Diese Maßnahmen können das Leben sehr vieler Menschen retten: In Deutschland leben über 80.000 Gehörlose sowie eine noch größere Anzahl an Schwerhörigen, die auf Gebärdensprache angewiesen sind. Wenn die Kommunikation gesichert ist, schafft das ein Gefühl von Sicherheit und Wohlbefinden - eine wichtige Grundlage, sich im Krankenhaus ausreichend zu erholen. Nicht nur für den*die Patient*in ist es leichter, wenn die Kommunikation reibungslos funktioniert - auch für Ärzte/Ärztinnen oder Krankenschwestern/-pfleger*innen bedeutet das weniger Stress.

Begründung

Im Krankenhaus sind die wichtigsten Momente des Lebens jedes Menschen. Dort muss die Kommunikation immer reibungslos laufen: Informationen über Krankheiten und Operationen müssen zu 100% verstanden werden und auch während der stationären Aufnahme muss die Kommunikation barrierefrei sein. Genauso in der Notaufnahme: Was passiert, wenn ein Gehörloser im Sekundentakt nichts versteht und deshalb falsche Antworten liefert? Diese kommunikative Barriere kann großen Schaden anrichten bzw. schwerwiegende Folgen haben!

Eine mögliche Umsetzungsstrategie wäre ein Bereitschaftsdienst für GebärdensprachdolmeterInnen in Teilzeit für jeden Landkreis. Wenn beispielsweise ein Landkreis fünf Krankenhäuser in seinem Umfeld hat, könnten für diese mindestens zwei GebärdensprachdolmetscherInnen in Teilzeit zur Verfügung stehen. Die zwei DolmetscherInnen werden über den ganzen Tag aufgeteilt, jeder bekommt einen Pieper. So dass Sie auch unterwegs sein dürfen. Die Wahrscheinlichkeit, dass an einem Tag so viele Gehörlose gleichzeitig im Krankenhaus eingewiesen werden, ist gering, daher sollte diese Maßnahme ausreichen.

Ein Problem hierbei dürfte sein, dass in Deutschland Dolmetschermangel herrscht. Um diesem entgegenzutreten, wäre es möglich, dass Ferndolmetscher mit Videoübertagung zum Einsatz kommen, wie nach neuseeländischem und amerikanischem Vorbild. So kann eine reibungslose Kommunikation gewährleistet werden. Denn wenn sich ein Patient im Krankenhaus aufhält, sollte immer entweder ein/e DolmetscherIn oder FerndolmetscherIn zur Verfügung stehen. Etwa für Arztbesprechungen, Untersuchungen oder Visiten.

Amerikanisches Vorbild: https://www.nad.org/resources/technology/video-remote-interpreting/ Unter dieser Quelle werden bereits auch für viele andere Zwecke wie Videoferndolmetscher als Zwischenlösung angewendet, wenn keine GebärdensprachdolmetscherInnen persönlich zu einem Termin angemeldet werden können. Hier werden auch Arztpraxen sowie Krankenhäuser erwähnt. Weitere Quellen aus den USA: https://www.languageline.com/interpreting/on-demand/video-remote Nach der languageline-Quelle sollte eine solche technische Ausstattung möglich sein für alle öffentlichen Krankenhäuser. Der Staat müsse uns hierzu eine Möglichkeit zur Umsetzung geben.

Zu einer anderen Perspektive, nämlich die von ausländischen SprachdolmetscherInnen für Ämter: https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/107127/Grosses-Interesse-an-Videodolmetscher-in-Thueringen. Auch im medizinischen Bereich sollte Barrierefreiheit auch für die Gehörlosen und Schwerhörigen ermöglicht werden!

Auf Grundlage der Gesetze im GG darf sich kein Nachteil ergeben:
https://www.behindertenrechtskonvention.info/gesundheitssorge-3910/

Das Gesetz über US-Amerikaner mit Behinderungen schreibt vor, dass Krankenhäuser, die Bundesmittel erhalten, gehörlosen Patienten helfen, eine effektive Kommunikation sicherzustellen. https://www.statnews.com/2017/05/22/deaf-patients-interpreters/ Das ist ein Extremfall vom Videodolmetschen, daher sollte es nicht die einzige Lösung sein. Es muss zusätzlich einen Bereitschaftsdienst für jedes Krankenhaus zur Verfügung stehen. Sowohl für Notaufnahmen, als auch für Patienten, die sich im Krankenhaus aufhalten. Daher ist das Videodolmetschen eine Zwischenlösung. Hierfür müssen ein Internetzugang mit bester Qualität sowie ein/e TechnikerIn, der/die Videoübertragungsgeräte einrichten kann.

https://www.justdigit.org/are-doctors-or-hospitals-required-to-provide-live-interpreters-for-deaf-patients/ Dort wird beschrieben, wie die Regelungen für eine VRI aussehen sollten -> Ein kurzer Austausch von medizinischen Informationen wie bei Arztvisiten oder schnelle Fragen oder andere ruhige, unkomplizierte Einzelgespräche sollen gedolmetscht werden. Auch hier wird erwähnt, dass die Videoübersetzung nur eine Zwischenlösung ist, wenn kein/e DolmetscherIn kurzfristig vor Ort eingesetzt werden kann.